



Presseinformation

8. September 2023

Asiatische Hornisse im Lahn-Dill-Kreis nachgewiesen

Das Regierungspräsidium Gießen und der Lahn-Dill-Kreis informieren: Fund der invasiven Hornissenart in Waldgirmes gemeldet

Gießen. Im Lahn-Dill-Kreis wurde in dieser Woche erstmals die Asiatische Hornisse (wissenschaftlich *Vespa velutina nigrithorax*) nachgewiesen. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) meldete einen Fund aus Waldgirmes. Darüber informieren nun das Regierungspräsidium (RP) Gießen und der Lahn-Dill-Kreis in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Bei der Asiatischen Hornisse handelt es sich um eine invasive, also nicht-heimische, Art, die sich seit 2004 in Europa ausbreitet. Zwar ist die Hornisse für Menschen ungefährlich, ernährt sich allerdings vor allem von den in Deutschland heimischen Wild- und Honigbienen und bedroht diese zusätzlich in ihren schrumpfenden Beständen. „So kann sie zu einer großen Bedrohung der heimischen Artenvielfalt und der Bestäuber-Leistung werden“, erläutert Lisa Küchen vom Naturschutzdezernat II des RP Gießen. Aus diesem Grund wird sie auf der sogenannten Unionsliste invasiver Arten geführt und soll in der gesamten EU an der weiteren Ausbreitung gehindert werden.

Um die Ausbreitung zu verlangsamen, müssen Nester der Asiatischen Hornisse deshalb so schnell wie möglich auffindig gemacht und zerstört werden. Hierbei ist auch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gefragt: Wer eine verdächtige Hornisse sieht, kann die Beobachtung – ohne Registrierung oder Anmeldung – an das HLNUG über das Meldeportal unter <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/hornisse> einreichen und überprüfen lassen. Am besten dabei auch Fotos hochladen und einen möglichst genauen Standort vermerken. Ein Meldebogen ist zu finden unter

https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=1051572&Style=he&BL=20006&Type=M.

Die Asiatische Hornisse unterscheidet sich von der hier heimischen Art vor allem durch ihre Farbgebung: Während die geschützte Europäische Hornisse für ihre rötliche Brust und ihren gelben Hinterleib mit schwarzen Punkten und Banden bekannt ist, hat die Asiatische Hornisse eine schwarze Brust und einen dunklen Hinterleib mit schmalen gelben Banden. Auch die Nester unterscheiden sich: Charakteristisch für die Nester der Asiatischen Hornisse ist der Eingang an der Nestseite, oft finden sich die Nester eher im Freien, z.B. in Bäumen. Im Gegensatz dazu fliegen Europäische Hornissen an der Unterseite des Nestes ein und bauen bevorzugt in geschützter Lage.

Auch die Neststärke unterscheidet sich: Völker der Asiatischen Hornisse können mehr als doppelt so viele Tiere umfassen wie die europäische Art, auch reagieren sie aggressiver bei unmittelbarer Bedrohung des Nestes.

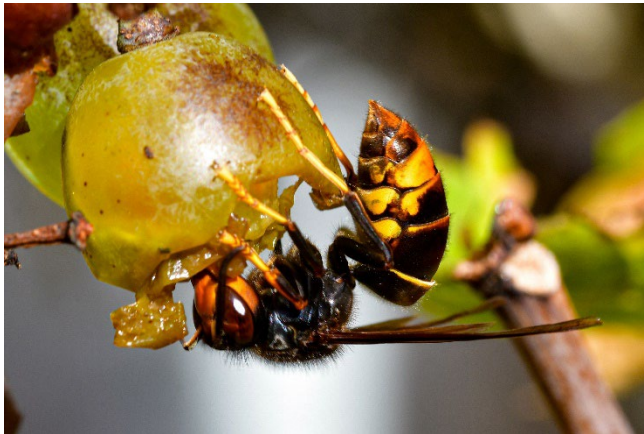


Abbildung 1: Die Asiatische Hornisse unterscheidet sich durch ihre Farbgebung. Sie hat eine dunkle Brust und einen dunklen Hinterleib.



Abbildung 2: Charakteristisch für die Nester der Asiatischen Hornisse ist der Eingang an der Nestseite.

Fotos: Reiner Jahn

Das **Regierungspräsidium Gießen (RP)** ist die übergreifende Behörde für den 101 Kommunen umfassenden Regierungsbezirk Gießen in Mittelhessen. Dieser besteht aus den Landkreisen Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg. In der von Forschung, Hochschulen, optischer und feinmechanischer Industrie sowie Medizintechnik geprägten Region leben gut eine Million Menschen auf circa 5.500 Quadratkilometern. In sieben Abteilungen nehmen rund 1.400 Beschäftigte aus über 60 Berufen die Zuständigkeiten fast aller Ressorts der Landesverwaltung wahr. Diese befinden sich im Hauptsitz am Landgraf-Philipp-Platz, in fünf weiteren Liegenschaften in Gießen sowie weiteren in Wetzlar, Hadamar, Kassel und sogar am Frankfurter Flughafen.

Unsere Themen reichen von A wie Abfall und Arbeitsschutz über Bergbau, Landwirtschaft, Naturschutz, oberirdisches Gewässer oder Verbraucherschutz bis Z wie Zuwanderung. Wir sorgen dafür, die Region Mittelhessen nachhaltig weiterzuentwickeln. Dafür stimmen wir die Interessen und Belange beteiligter Behörden, Institutionen, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger miteinander ab und führen diese zusammen. In verschiedenen Bereichen übernimmt das RP hessenweite Zuständigkeiten: Dazu gehört unter anderem Elterngeld sowie Schwerbehindertenrecht, die Kontrolle von Obst und Gemüse, Futtermitteln und tierischen Erzeugnissen, Pflanzenschutz, Erstaufnahme von Flüchtlingen oder auch die Genehmigung und Überwachung gentechnischer Anlagen sowie nachgeordnet die sechs Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales. Seit 2015 steht Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich an der Spitze der Behörde. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.rp-giessen.hessen.de.